

Investitions- und Finanzplan 2012 - 2017

Genehmigung des Voranschlags, des Gemeindesteueransatzes, der Liegenschaftssteuer, der Feuerwehrpflichtersatzabgabe und der Hundetaxe für das Jahr 2013

1 INVESTITIONS- UND FINANZPLAN 2012 - 2017

11 Finanzplan

Der Finanzplan gibt einen Überblick über die mutmassliche Entwicklung des Finanzhaushaltes der Gemeinde in den nächsten 5 Jahren. Seine Hauptaufgabe besteht darin, der Gemeinde mittelfristig einen ausgeglichenen Finanzhaushalt zu sichern. Der Finanzplan gibt Auskunft über

- die Entwicklung der Gemeindefinanzen in den nächsten 5 Jahren;
- die Investitionstätigkeit, Auswirkungen der Investitionen auf das Finanzhaushaltgleichgewicht sowie Tragbarkeit, Folgekosten und Finanzierung der Investitionen;
- die Entwicklung von Aufwand und Ertrag, Ausgaben und Einnahmen sowie Bestandesgrössen.

12 Erstellung des Finanzplanes

Die Finanzplanung obliegt der Finanzverwaltung. Der Finanzplan 2012 - 2017 wurde von Beat Schmid, Finanzverwalter, erstellt.

13 Grundlage

Dem Finanzplan liegen die Jahresrechnung 2011 sowie der aktualisierte Voranschlag 2012 zugrunde.

14 Investitionsplan

141 Grundsätzliches

Investitionen bilden diejenigen Ausgaben einer Gemeinde, die für den Erwerb, die Erstellung, die Erhaltung sowie die Verbesserung von dauerhaften Vermö-

genswerten getätigt werden. Diese Vermögenswerte dienen der Gemeinde zur Erfüllung von Aufgaben, die ihr von Bund oder Kanton übertragen worden sind, oder von Aufgaben, die sie selbst übernommen hat.

Folgekosten aus den geplanten Investitionen ergeben sich vor allem für Abschreibung und Verzinsung. Die Neuinvestitionen belasten die laufende Rechnung in Form von 10 % Abschreibungen. Dazu müssen für jede Million Neuverschuldung in der Prognoseperiode CHF 20'000.00 Passivzinsen pro Jahr eingerechnet werden (vgl. Ziffer 15).

Alle Investitionsausgaben mit Gesamtkosten von über CHF 250'000.00 werden vom Grossen Gemeinderat oder von den Stimmberechtigten beschlossen. Investitionsausgaben bis CHF 250'000.00 beschliesst der Gemeinderat in abschliessender Kompetenz. Im Investitionsplan sind alle Projekte mit Gesamtkosten von über CHF 50'000.00 aufgeführt; darunter liegende Investitionsausgaben werden direkt zu Lasten der laufenden Rechnung verbucht.

142

Priorisierung

Gestützt auf wertvolle frühere Grundgearbeiten wurden die Kommissionen und Abteilungen beauftragt, sämtliche Investitionen aufgrund eines einheitlichen Rasters mit allen notwendigen Angaben versehen einzureichen und - besonders wichtig - jedem Investitionsantrag eine Priorität zuzuordnen. Die möglichen Prioritäten wurden seitens des Gemeinderates vorgegeben und lauten unverändert wie folgt:

A Zwangsbedarf

- A1: Die Gemeinde hat sich bereits Dritten gegenüber verpflichtet, beispielsweise mit abgeschlossenen Werkverträgen
- A2: Die Ausgabe ist in Umfang und Zeitpunkt gesetzlich oder reglementarisch vorgeschrieben
- A3: Die Ausgabe ist für das Funktionieren der Gemeinde im engsten Sinne absolut notwendig
- A4: Es handelt sich um eine unumgängliche Ersatz- oder Erneuerungsinvestition zur Erfüllung einer gesetzlichen oder reglementarischen Aufgabe

B Entwicklungsbedarf

- B1: Die Ausgabe ist unbedingt erforderlich, um die kurzfristige Entwicklung der Gemeinde sicherzustellen (1 - 2 Jahre)
- B2: Die Ausgabe ist unbedingt erforderlich, um die mittelfristige Entwicklung der Gemeinde sicherzustellen (3 - 5 Jahre)
- B3: Die Ausgabe ist unbedingt erforderlich, um die langfristige Entwicklung der Gemeinde sicherzustellen (über 5 Jahre)

C Wunschbedarf

- C1: Die Ausgabe ermöglicht eine Rendite auf dem eingesetzten Kapital, ohne für das Funktionieren der Gemeinde unbedingt erforderlich zu sein
- C2: Die Ausgabe ermöglicht durch die Kombination mit einer anderen Investition der Priorität A eine günstigere Ausführung
- C3: Die Ausgabe erfüllt einen wesentlichen Beitrag zu selber gesetzten Zielen

- C4: Die Ausgabe dient einem grossen Teil der Bevölkerung
- C5: Die Ausgabe dient einem kleinen Teil der Bevölkerung
- C6: Es ist keine andere Kategorie zutreffend

P Parlamentarische Verpflichtung / Auftrag der Politik

- Pxx: Die Ausgabe wurde durch eine parlamentarische Motion veranlasst oder bereits durch das zuständige Organ beschlossen (zusätzlich ist die Prioritätsstufe (z.B. C3 = PC3) anzugeben).

Die Einstufung der Investitionen ist im Investitionsplan mit den entsprechenden Buchstaben-/Zahlenkombinationen versehen. Der Gemeinderat stellt mit Genugtuung fest, dass sich das Priorisierungsinstrument nach wie vor bewährt und zu befriedigenden Ergebnissen führt. Über einen längeren Zeitraum hinweg hat sich die Investitionstätigkeit der Gemeinde wie folgt entwickelt: In den Jahren 1990 - 2004 wurden zu Lasten des Steuerhaushaltes, also ohne die zusätzlichen Investitionen in die Gas- und Wasserversorgung bzw. die Abwasserentsorgung, Investitionen von 128,7 Mio. Franken getätigt. Dies entsprach einem jährlichen Durchschnitt von rund 8,6 Mio. Franken. Im Quervergleich mit andern vergleichbaren Gemeinden entspricht dies einem (sehr) hohen Wert. Dank diesen überdurchschnittlichen Investitionen verfügt unsere Infrastruktur heute über einen qualitativ und quantitativ hohen Stand.

Gestützt auf diese Ausgangslage sind Parlament und Gemeinderat vor einigen Jahren übereinstimmend zum Schluss gelangt, dass eine markante Drosselung der Investitionstätigkeit geboten ist. Dank einer konsequenten Priorisierung konnte die Investitionstätigkeit in den Jahren 2005 - 2011 drastisch reduziert werden (im Durchschnitt 3,9 Mio. Franken pro Jahr). Für das Jahr 2012 sieht der aktualisierte Investitionsplan zu Lasten Steuerhaushalt 6,09 Mio. Franken vor.

Die neuerliche Überarbeitung des Investitionsplans im laufenden Jahr sieht für die Jahre 2012 - 2017 Nettoinvestitionen von insgesamt 32,2 Mio. Franken vor, was einem jährlichen Schnitt von 5,36 Mio. Franken entspricht (im Vorjahr betrug dieser Durchschnittswert 4,83 Mio.). Die gesamten Investitionskosten liegen CHF 2,5 Mio. über dem Vorjahresplan. Die wesentlichsten Erhöhungen im Investitionsplan gegenüber dem Vorjahr betreffen folgende Vorhaben:

- Kindergärten/Schulanlagen; verschiedene Vorhaben (CHF 1,3 Mio.)
- Gesamterneuerung Stadttheater Bern; Gemeindebeitrag (CHF 0,3 Mio.)
- Werkhof; Totalsanierung Wohntrakt und Gebäudehülle (CHF 0,6 Mio.)

Die übrigen Änderungen am Investitionsplan (Verschiebungen, Kürzungen, Aufnahme neuer kleinerer Projekte) halten sich in etwa die Waage.

Einzelne Vorhaben sind im überarbeiteten Investitionsplan 2012 - 2017 nur p.m. (pro memoria) enthalten, d.h. ohne Zahlenangaben. Es handelt sich insbesondere um verschiedene Vorhaben bei den Schulanlagen und bei den übrigen Gemeindeliegenschaften des Verwaltungsvermögens. In all diesen Fällen liegen zurzeit noch keine Kostenangaben vor. Selbstverständlich werden im Laufe der nächsten Jahre noch zusätzliche Investitionsbegehren angemeldet werden. Andererseits werden die im Investitionsplan eingestellten Mittel aufgrund langjähriger Erfahrung nur zu rund 85 % beansprucht.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die Höhe der geplanten Investitionen sich auf einem auch längerfristig tragbaren Niveau bewegt.

Da es sich beim Investitionsplan um eine rollende Planung handelt, werden auch in Zukunft alle neu angemeldeten Investitionsbegehren dieses Priorisierungsverfahren durchlaufen müssen. Diese zusätzlichen Projekte werden zu erhöhten Zahlen im Investitionsplan der Jahre 2014 ff führen. Darüber hinaus bleibt auch eine Neueinstufung bereits eingestellter Vorhaben im Rahmen der rollenden Planüberarbeitung vorbehalten.

15 Prognose-Annahmen

Für die Erstellung des Finanzplanes wurden folgende Prognose-Annahmen getroffen:

- Sachaufwand:	+ 1,0 % pro Jahr
- Personalaufwand:	+ 2,0 % pro Jahr
- Abschreibungen, harmonisiert:	10,0 %
- Passivzinssatz auf Neuverschuldung:	2,0 %
- Bevölkerungsentwicklung:	stabil
- Steuererträge:	
• Natürliche Personen:	
Einkommenssteuer 2013	- 4,0 % *
Einkommenssteuer 2014	+ 1,5 %
Einkommenssteuer 2015	+ 2,0 %
Einkommenssteuer 2016	+ 2,5 %
Einkommenssteuer 2017	+ 3,0 %
Vermögenssteuer 2013	- 9,3 % *
Vermögenssteuer 2014	+ 2,5 %
Vermögenssteuer 2015	+ 3,0 %
Vermögenssteuer 2016	+ 3,5 %
Vermögenssteuer 2017	+ 4,0 %
• Juristische Personen (alle Steuerarten):	
2013	- 11,6 % *
2014/2015, je	+ 3,0 %
2016	+ 3,5 %
2017	+ 4,0 %

* Abweichung gegenüber der Rechnung 2011 (analog Voranschlag)

16 Ergebnisse der Finanzplanung

Dem Parlament wird ein Finanzplan 2012 - 2017, basierend auf einer unveränderten Steueranlage von 1.07 vorgelegt. Bei den Investitionen wird - wie in den Vorjahren - ein realistischer Realisierungsgrad von 85 % angenommen. Der Finanzplan zeigt bei den wichtigsten Indikatoren (Ergebnis der Laufenden Rechnung, Eigenkapital und Schuldbestand) im Vergleich zum Plan 2011 - 2016 vom 12.9.2011 sowohl positive als auch negative Veränderungen auf, wie folgende Gegenüberstellung zeigt:

	Finanzplan	
	2012 - 2017 (neu)	2011 - 2016 (alt)
Ergebnis der Laufenden Rechnung		
- 2013	- 2,9 Mio.	- 2,3 Mio.
- 2016/17	- 1,8 Mio.	- 1,9 Mio.
Eigenkapital		
- 2013	+ 14,3 Mio.	+ 13,8 Mio.
- 2016/17	+ 1,9 Mio.	+ 6,5 Mio.
Verschuldung		
- 2013	33 Mio.	35 Mio.
- 2016/17	42 Mio.	38 Mio.

▪ **Rechnungsergebnis 2013**

Die Finanzplanung sah vor Jahresfrist für das Jahr 2013 ein Defizit in der Laufenden Rechnung von CHF 2,3 Mio. vor. Der nunmehr vorgelegte Voranschlag rechnet mit einem Fehlbetrag in der Laufenden Rechnung von CHF 2,9 Mio. Die Verschlechterung um rund 0,6 Mio. Franken ist insbesondere auf folgende Elemente zurückzuführen:

- Minderertrag Steuern	./.	1,10 Mio.
- Minderaufwendungen Lastenverteiler		0,10 Mio.
- verminderter Abschreibungsbedarf		0,40 Mio.

▪ **Finanzplanjahre 2014 ff**

Aufgrund der heutigen Erkenntnisse entstehen in diesen Jahren Aufwandüberschüsse zwischen 4,3 und 1,8 Mio. Franken.

▪ **Eigenkapital**

Dieses beläuft sich per Ende 2012 auf rund 4,5 Steuerzehntel.

▪ **Verschuldung**

Mit 30 Mio. Franken entspricht die Verschuldung per Ende 2012 klar den Eckwerten der Finanzpolitik (vgl. Ziffer 18) und kann als moderat beurteilt werden. Für die Verzinsung der Schulden wendet die Gemeinde nur rund 0,9 % ihres Budgets auf. Innerhalb der Planperiode nimmt die Verschuldung zwar auf 42 Mio. Franken zu, liegt aber immer noch klar innerhalb der Eckwerte. Unter der Annahme, dass die Passivzinssätze in den nächsten Jahren nicht wesentlich ansteigen, ist diese Zunahme der Schulden gut zu verkraften (s. dazu auch den tiefen Zinsbelastungsanteil in der nachfolgenden Ziffer).

Finanzkennzahlen

1. Selbstfinanzierungsgrad

Aussage: Bis zu welchem Grad können die neuen Investitionen durch selbst erarbeitete Mittel finanziert werden?

Vor allem im Vergleich über mehrere Jahre wird erkannt, ob Investitionen verkräftet werden. Ein Selbstfinanzierungsgrad von unter 100 % führt zu einer Neuverschuldung; einer von über 100 % zu einer Entschuldung.

Nach Finanzplan liegt der Selbstfinanzierungsgrad für das Jahr 2012 bei 44,3 %. In den weiteren Planjahren liegt er - mit Ausnahme des Jahres 2014 - zwischen 5,6 % (2015) und 104,3 % (2017). Diese Entwicklung wird zu einem verkräftbaren Anstieg der Verschuldung auf rund CHF 42 Mio. führen. Der Selbstfinanzierungsgrad betrug in den Jahren 2007 - 2011 im Schnitt 90 %.

2. Selbstfinanzierungsanteil

Aussage: Welcher Wert des Finanzertrages wird für die Finanzierung von neuen Investitionen eingesetzt?

Je höher der Selbstfinanzierungsanteil, desto besser stehen die Möglichkeiten, neue Investitionen zu finanzieren. Richtwert gemäss Handbuch Gemeindefinanzen: 10 - 15 %.

Nach Finanzplan beträgt der Selbstfinanzierungsanteil für das Jahr 2013 0,9 %.

3. Zinsbelastungsanteil

Aussage: Ein hoher Zinsbelastungsanteil weist auf eine hohe Verschuldung hin.

Im Vergleich über mehrere Jahre wird die Verschuldungstendenz und im Vergleich zu anderen Gemeinden die Verschuldungssituation erkannt. Ein Zinsbelastungsanteil von über 6 % wird als kritisch beurteilt.

Nach Finanzplan beträgt der Zinsbelastungsanteil für das Jahr 2013 - 1,4 %, was einen ausgezeichneten Wert darstellt.

4. Kapitaldienstanteil

Aussage: Ein hoher Kapitaldienstanteil weist auf eine hohe Verschuldung und/oder auf einen hohen Abschreibungsbedarf hin.

Wer einen Kapitaldienstanteil von über 18 - 20 % aufweist, befindet sich in einer heiklen Situation.

Nach Finanzplan beträgt der Kapitaldienstanteil für das Jahr 2013 gute 4,2 %.

Schlussfolgerungen

Die Gemeinde Muri darf für sich in Anspruch nehmen, dass sie ihren Finanzhaushalt nach den Grundsätzen der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit führt. Die Investitionen werden mit einem wirkungsvollen Priorisierungssystem gesteuert, der Sachaufwand bewegt sich innerhalb der vom Gemeinderat gesetzten engen Vorgaben (vgl. Ziffer 23), die Budgetdisziplin ist gut und die Zahl der Nachkredite ist rückläufig. Auch die Beiträge werden - soweit sie von der Gemeinde beeinflusst werden können - periodisch auf Notwendigkeit und Zweckmässigkeit überprüft.

Dessen ungeachtet hat sich der Finanzplan 2012 - 2017 erneut verschlechtert. Für die fünf Planjahre 2013 - 2017 beläuft sich der kumulierte Aufwandüberschuss auf CHF 15,3 Mio. Noch können wir diese Aufwandüberschüsse durch

Entnahme aus dem Eigenkapital decken. Dieses wird jedoch nach dem heutigen Planungsstand per Ende 2014 unter die als angemessen erachtete Mindestgrenze von 3 Steuerzehnteln fallen und Ende 2017 nur noch CHF 1,9 Mio. betragen. Gleichzeitig steigen die Schulden um 12 auf 42 Mio. Franken. Mit grossem Bedauern muss - einmal mehr - festgestellt werden, dass der haushälterische Umgang mit den anvertrauten Steuergeldern durch politische Entscheide des Kantons übersteuert und damit zunichte gemacht wird. Muri muss immer stärker für die Finanzpolitik des Kantons bluten und der Kanton Bern ist sich der Bedeutung eines prosperierenden Wirtschaftsmotors in der Region Bern nicht bewusst. Es wird an dieser Stelle beispielhaft auf lediglich zwei Elemente verwiesen:

1. Im Vergleich zum Rechnungsjahr 2005 mussten im Voranschlag 2013 5,9 Mio. Franken für zusätzliche Leistungen an den kantonalen Finanzausgleichsfonds eingestellt werden (2005: 8,6 Mio. / 2013: 14,5 Mio.).
2. Die vom Grossen Rat beschlossene Steuergesetzrevision 2011/12 führt in Muri im Jahr 2013 zu Steuerausfällen von 0,1 Mio. Franken (0,3 %). Bereits in den Jahren 2011 und 2012 mussten Ausfälle von 1,2 Mio. (4 %) verkraftet werden.

Setzt man diese durch den Kanton verursachte Belastung des Gemeindehaushalts von kumuliert 7,2 Mio. Franken in Bezug zum budgetierten Aufwandüberschuss von 2,9 Mio. Franken, wird auf den ersten Blick ersichtlich, dass die roten Zahlen hundertprozentig auf Beschlüsse des Kantons zurückzuführen sind, die die Gemeinde nicht beeinflussen kann.

Möchte die Gemeinde Muri diesen massiven Entzug von Steuersubstrat durch den Kanton zu einem grösseren Teil mit Einschnitten im eigenen Einflussbereich kompensieren, wäre sie gezwungen, ihre freiwillig erbrachten Leistungen in den Bereichen Kultur, Sport, Jugend, Soziales, Natur, Bildung und öffentliche Sicherheit auf Null herunterzufahren (vgl. Ziffer 27.1 und beiliegende Zusammenstellung der wesentlichen, nicht gebundenen Ausgaben). Zu einem solchen Vorgehen kann der Gemeinderat nicht Hand bieten: Es würde die Attraktivität der Gemeinde als Lebens-, Wohn- und Wirtschaftsstandort im Kern treffen.

Der Gemeinderat empfiehlt in Übereinstimmung mit der Finanzkommission, die bisherige Steueranlage von 1.07 für das Jahr 2013 beizubehalten.

Die Finanzpolitik des Gemeinderates richtet sich nach wie vor nach folgenden Eckwerten:

- Bestand des Eigenkapitals soll nicht unter 3 Steuerzehntel sinken.
- Verschuldung soll die Grössenordnung von 50 Mio. Franken nicht übersteigen.
- Flexible Handhabung der Steueranlage.
- Keine Erhebung von Steuern auf Vorrat.

Der vorliegende Finanzplan wird diesen Vorgaben weitgehend gerecht.

In einer langfristigen Betrachtungsweise - eine solche ist auch in der Finanzpolitik angezeigt - kann festgehalten werden, dass sich die finanzielle Lage der Gemeinde in den letzten acht Jahren (Vergleich Ende 2011 mit Ende 2003) erfreulich positiv entwickelt hat: Die Verschuldung wurde von 48 Mio.

auf 30 Mio. Franken reduziert, das Eigenkapital konnte von 9,3 Mio. auf 18,2 Mio. Franken praktisch verdoppelt werden (bei gleicher Steueranlage).

19 Genehmigung / Kenntnisnahme

Der Gemeinderat hat den Investitionsplan am 17. September 2012 zu Händen des Grossen Gemeinderates verabschiedet. Dieser hat über die Genehmigung zu befinden (Art. 37 Abs. 1 Ziff. 3 Bst. c Gemeindeordnung, GO).

Der Finanzplan wurde vom Gemeinderat am 17. September 2012 genehmigt. Er wird dem Grossen Gemeinderat zur Kenntnis gebracht (Art. 46 Ziff. 5 GO).

2 VORANSCHLAG 2013

21 Das Wichtigste in Kürze

21.0	<u>Ergebnis</u>		
	Aufwand	CHF	68'336'430.00
	Ertrag	CHF	65'446'430.00
	Aufwandüberschuss	CHF	2'890'000.00
21.1	<u>Steueransätze</u>		
	- ordentliche Gemeindesteuern	1.07	(wie bisher)
	- Liegenschaftssteuer	0.5 ‰	(wie bisher)
	- Hundetaxe	CHF 100.00	(wie bisher)
21.2	<u>Wasser</u> (gemäss Beschluss des Verwaltungsrats der Gemeindebetriebe)		
	- Grundgebühr pro m ³ /h Zählerleistung	CHF 30.00	(wie bisher)
	- Konsumpreis pro m ³	CHF 1.40	(wie bisher)
21.3	<u>Abwasser</u> (gemäss Beschluss des Verwaltungsrats der Gemeindebetriebe)		
	- Grundgebühr nach Wasserzählergrösse	CHF 230.00 bis CHF 44'100.00	(wie bisher)
	- Benützungsgebühr pro m ³	CHF 1.80	(bisher CHF 2.00)
	- Regenabwassergebühr pro m ²	CHF 1.00	(wie bisher)
21.4	<u>Kehricht</u> (gemäss Beschluss des Gemeinderates)		
	- Grundgebühr		
	· pro Wohnung	CHF 80.00	(wie bisher)
	· pro Einfamilienhaus	CHF 96.00	(wie bisher)
	· pro Gewerbe-, Industrie-, Dienstleistungs- und Landwirtschaftsbetrieb	je nach Anzahl der Beschäftigten abgestuft	CHF 96.00 bis CHF 768.00 (wie bisher)
	- Gebührenmarken (wie bisher)	gemäss Abfall-Merkblatt	
21.5	<u>Feuerwehripflichtersatzabgabe</u> (wie bisher)		
	2 % des Kantonssteuerbetrages, mindestens CHF 20.00, maximal CHF 400.00.		

Vorgaben für die Erarbeitung des Voranschlages

Für den Voranschlag 2013 hat der Gemeinderat folgende Vorgaben festgelegt:

1. Für jede Budgetposition wird ein Verantwortlicher bestimmt.
2. Für alle Leistungen mit finanziellen Folgen für die Gemeinde ist von der kostengünstigsten Lösung (Mindestleistung zur Aufgabenerfüllung) auszugehen.
3. Budgetierte, aber nicht getätigte Ausgaben können in begründeten Fällen im Folgejahr erneut budgetiert werden.
4. Ausgaben sind sorgfältig auf ihre Notwendigkeit, Dringlichkeit und ihre allfälligen Folgekosten zu prüfen.
5. Die Budgeteingaben (insbesondere ausserordentliche Positionen) sind sachlich vollständig zu begründen.
6. Anschaffungen und Unterhaltsarbeiten von mehr als **CHF 50'000.00** (im Einzelfall) sind über die Investitionsrechnung (Objektkredite) bewilligen zu lassen. Bei Neu-, Ersatz- oder Erweiterungsanschaffungen sind den Budgetanträgen die genehmigten Konzepte beizulegen. Es ist anzugeben, ob es sich um einen Ersatz oder eine Neuanschaffung handelt.
7. Die Erträge sind realistisch zu berechnen und entsprechend zu budgetieren.

Für den **Sachaufwand** gilt als Obergrenze die Aufwendungen in der Rechnung 2011 mit Ausnahme der Gebäudenebenkosten (Strom, Heizmaterial und Wasser/Abwasser) gemäss Artengliederung 312. Für die Konti 314 (Dienstleistungen Dritter für den baulichen Unterhalt) gilt als Obergrenze das Gesamttotal des Voranschlags 2012 von CHF 1'532'400.00. Darüber hinausgehende Aufwendungen infolge neuer Aufgaben sind separat zu begründen, und es sind Möglichkeiten zur Kompensation aufzuzeigen.

Aufgrund der finanziellen Rahmenbedingungen (Konjunktur, Steuergesetzrevision etc.) war die Erarbeitung eines vertretbaren Voranschlags 2013 eine sehr anspruchsvolle Aufgabe. Zusätzliche Kürzungen im Laufe des Budgetprozesses wurden deshalb von Beginn an angekündigt.

Die Kommissionen und Verwaltungsabteilungen wurden darauf aufmerksam gemacht, dass bei der Bewilligung von **Nachkrediten** weiterhin eine verschärfte Praxis verfolgt wird, das heisst:

- Nachkredite fallen nur in Betracht bei unvorhergesehenen und gleichzeitig dringenden Aufwendungen;
- auf entsprechende Gesuche wird nur eingetreten, wenn diese umfassend begründet sind;
- voraussehbare Anschaffungen oder nicht dringende Arbeiten werden grundsätzlich nicht genehmigt;
- wichtig sind eine seriöse Budgetierung und eine wirkungsvolle Kosten- bzw. Kreditkontrolle;

- die Kreditkontrolle ist laufend nachzuführen und obliegt den Budgetverantwortlichen;
- Voranschlagskredite dürfen nur innerhalb des Budgetjahres und nur für den vorgesehenen Zweck verwendet werden;
- die Ausschöpfung von Budgetkrediten gegen Jahresende hin ist untersagt.

Seit 1996 wird während des Jahres periodisch der noch zur Verfügung stehende Budgetsaldo ermittelt. Dieses Kontrollinstrument hat sich bewährt. Eine rechtzeitige Intervention bei sich abzeichnenden Budgetüberschreitungen ist so möglich.

23 Sachaufwand

Nach Kürzungsverhandlungen mit den Budgetverantwortlichen liegt der Sachaufwand (ohne Gebäudenebenkosten), nach Abzug der ausserordentlichen Positionen und der gebührenfinanzierten Bereiche oder Spezialfinanzierungen, rund CHF 30'000.00 unter den restriktiven Vorgaben des Gemeinderates (nominelle Plafonierung auf dem Ergebnis 2011 bzw. beim baulichen Unterhalt (314) auf dem Voranschlag 2012). Der Sachaufwand ist demzufolge erneut sehr zurückhaltend budgetiert worden.

24 Personalkosten

Gemäss Art. 68 des Personalreglementes legt der Grosse Gemeinderat im Rahmen des Voranschlages die für das folgende Jahr vorgesehene prozentuale Besoldungsanpassung fest. Er berücksichtigt insbesondere die finanzielle Lage der Gemeinde, die allgemeine wirtschaftliche Situation und soweit möglich die Lebenshaltungskosten.

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, für Besoldungsanpassungen max. 1 Prozent zur Verfügung zu stellen und wird im Dezember entscheiden, in welchem Ausmass dieser Prozentsatz beansprucht wird.

Allfällige arbeitgeberseitige Sonderfinanzierungsmassnahmen für die Pensionskasse sind nicht budgetiert.

25 Beiträge

Die Beiträge belaufen sich auf 40,6 Mio. Franken, gegenüber der Rechnung 2011 somit rund 0,5 Mio. Franken mehr.

Bei den grösseren Beiträgen handelt es sich um:

- Finanzausgleich (Disparitätenabbau)
- Lastenausgleich Neue Aufgabenteilung
- Gemeindeanteil an Lehrerbesoldungen
- Kulturelle Institutionen der Stadt Bern
- Sozialversicherungen
- Unterstützungen in der Sozialhilfe
- Öffentlicher Verkehr

26 Die einzelnen Budgetabschnitte

Die nachstehenden Ziffern enthalten Kommentare zum Voranschlag, der dieser Botschaft beiliegt.

26.0 0 Allgemeine Verwaltung

Veränderung des Nettoaufwandes gegenüber:

Rechnung 2011 = 2,80 % = CHF 135'716.04

Budget 2012 = 0,68 % = CHF 33'600.00

- 011.310.11 Im Jahre 2013 finden keine Wahlen statt.
- 029.301.13 In der Bauverwaltung konnte die zusätzliche 90%-Stelle besetzt werden.
- 090.314.10 Die Unterhaltsreinigung im Gemeindehaus wird neu durch eine externe Firma durchgeführt. Entsprechender Minderaufwand bei den Personalkosten (Konto 090.301.10).

26.1 1 Öffentliche Sicherheit

Veränderung des Nettoaufwandes gegenüber:

Rechnung 2011 = 30,19 % = CHF 99'676.05

Budget 2012 = ./ 0,35 % = ./ CHF 1'500.00

- 140.392.10 Abschreibungsquote für Anschaffung von drei Motorspritzen inkl. Anhänger.
- 160.430.10 Die Schutzraumersatzabgaben werden neu durch den Kanton einkassiert.
- 160.480.10 Der Aufwandüberschuss des Zivilschutzes wird teilweise durch die Spezialfinanzierung Schutzraumersatzabgaben gedeckt.

26.2 2 Bildung

Veränderung des Nettoaufwandes gegenüber:

Rechnung 2011 = ./ 3,50 % = ./ CHF 311'097.23

Budget 2012 = ./ 0,39 % = ./ CHF 33'220.00

- 200/210/212
.351.10 Die Höhe der Gemeindeanteile für Lehrerbesoldungen stützt sich auf die Angaben des Kantons. Die Auswirkungen der Neuen Finanzierung Volksschule (NFV) wurden berücksichtigt.
- 214 Mit Inkrafttreten des neuen Musikschulgesetzes wird der Finanzierungsanteil des Kantons von 20 auf 30 % erhöht. Der Kanton kompensiert diese Mehrbelastung an anderem Ort zu Lasten der Gemeinden.
- 218 Die deutliche Erhöhung des Nettoaufwands bei der Tagesschule ist durch die Erweiterung des Angebots (neu vier Standorte) begründet. Die Standort-Erweiterung hat als erfreuliche Nebenwirkung zu einer massiven Abnahme der Schülertransportkosten (218.318.71) geführt.

26.3 3 Kultur und Freizeit

Veränderung des Nettoaufwandes gegenüber:

Rechnung 2011 = ./ 3,87 % = ./ CHF 82'582.23

Budget 2012 = 1,49 % = CHF 30'050.00

302 Die Beiträge an die kulturellen Einrichtungen der Stadt Bern wurden gemäss den genehmigten Verträgen aufgenommen (unverändert).

26.4 4 Gesundheit

Veränderung des Nettoaufwandes gegenüber:

Rechnung 2011 = ./ 55,46 % = ./ CHF 111'584.95

Budget 2012 = ./ 48,65 % = ./ CHF 84'890.00

490.365.15 Die Gesundheitsförderungsstelle, welche den Spitex-Diensten Muri-Gümligen angeschlossen ist, wird neu direkt durch den Kanton subventioniert.

26.5 5 Soziale Wohlfahrt

Veränderung des Nettoaufwandes gegenüber:

Rechnung 2011 = 9,93 % = CHF 876'834.94

Budget 2012 = 5,07 % = CHF 468'450.00

540/542 In den Schulen Muri bei Bern soll nach Ablauf der Pilotphase per 1. März 2013 die Schulsozialarbeit definitiv verankert und fortgeführt werden.

582.365.15/20 Der Autofahrdienst für Betagte und die Mahlzeitenverteilung werden durch den Frauenverein organisiert. Diese ergänzenden Dienstleistungen werden neu direkt durch den Kanton subventioniert.

582.366.10 Die Winterzulagen an EL- und Zuschussbezüger werden über den Personalfürsorgefonds finanziert (Konto 995.469.10).

583 Für das Asylwesen ist neu das Kompetenzzentrum der Stadt Bern zuständig. Die Gemeinde ist lediglich noch als Vermieterin der Gebäulichkeiten involviert.

587.351.99 Die Rückstellung für Lastenverschiebungen infolge der Wirkungen des neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrechts (KESG) wird aufgelöst. Die Bildung dieser Rückstellung wird dem Jahr 2012 belastet.

589 Mit der Kinder- und Erwachsenenschutz-Neuorganisation entfallen die Vormundschaftsgebühren sowohl auf der Aufwand- wie der Ertragsseite.

26.6 6 Verkehr

Veränderung des Nettoaufwandes gegenüber:

Rechnung 2011 = 16,89 % = CHF 557'412.71

Budget 2012 = 2,89 % = CHF 108'200.00

650.361.10 Der höhere Gemeindebeitrag an den öffentlichen Verkehr ist insbesondere auf die Verlängerung der Linie 6 zum Hauptbahnhof bzw. Taktverdichtungen zurückzuführen.

26.7 7 Umwelt und Raumordnung

Veränderung des Nettoaufwandes gegenüber:

Rechnung 2011 =	2,09 %	=	CHF	8'165.00
Budget 2012 =	./. 4,95 %	=	./. CHF	20'820.00

26.8 8 Volkswirtschaft

Veränderung des Nettoertrages gegenüber:

Rechnung 2011 =	./. 0,66 %	=	./. CHF	4'156.55
Budget 2012 =	1,55 %	=	CHF	9'470.00

26.9 9 Finanzen und Steuern

920.441.11 Der soziodemografische Zuschuss ist nicht zweckgebunden und erfolgt auch, wenn keine familienergänzenden Angebote (Kita, Tageselternverein etc.) bereitgestellt werden. Er ist der Funktion 920 Finanzausgleich in der Laufenden Rechnung zu vereinnahmen.

Steueranlage

Wie in Ziffer 18 dieser Botschaft bereits dargelegt, beantragt der Gemeinderat die Beibehaltung der Steueranlage von 1.07. Der Voranschlag beruht auf den zurzeit vorliegenden Grundlagen und wurde von der Finanzverwaltung gewohnt zuverlässig erstellt. Die Steueranlage stellt für eine Gemeinde einen wichtigen Standortfaktor dar. Mit der beantragten Steueranlage steht unsere Gemeinde im interkommunalen Vergleich im Kanton Bern nach wie vor ausgezeichnet da (Rang 4).

27 Motion FDP/jf-Fraktion betreffend "Budgettransparenz"

In der Motion der FDP/jf-Fraktion betreffend Finanzen der Gemeinde Muri bei Bern "Budgettransparenz der ungebundenen Ausgaben" wird verlangt, dass

- a) die Aufwendungen für wesentliche, nicht gebundene Ausgaben ("freiwillige" Ausgaben) der Gemeinde dargestellt werden und
- b) wesentliche Veränderungen im Budgetjahr (z.B. Ausgliederungen von Aufgaben) gegenüber den Vorjahren separat ausgewiesen werden.

Eine entsprechende Auflistung wurde erstmals im Rahmen des Voranschlags 2008 erarbeitet und dem Parlament zur Kenntnis gebracht. Die Liste wurde im Rahmen des laufenden Budgetprozesses auf den neusten Stand gebracht.

27.1 Aufwendungen für wesentliche, nicht gebundene Ausgaben

Ein wesentlicher Teil der Aufgaben einer Gemeinde besteht darin, gesetzliche Vorgaben von Bund und Kanton zu vollziehen. Es handelt sich dabei um die sogenannten übertragenen Aufgaben. Beim Vollzug dieser Aufgaben besteht entweder gar kein oder nur ein relativ geringer Ermessensspielraum der Gemeinde. Als Beispiele können genannt werden: Sozialhilfe, Schule, öffentlicher Verkehr, Ergänzungsleistungen, Zahlungen in den Finanz- und Lastenausgleich (FILAG) etc. Daneben können die Gemeinden zur Wahrung und Förderung des öffentlichen Wohls weitere selbst gewählte bzw. freiwillige

Aufgaben erfüllen. Ob, wo und in welchem Ausmass dies erfolgt, ist das Ergebnis des politischen Entscheidungsprozesses in den Gemeinden. Auf freiwilliger Basis werden von den Gemeinden regelmässig Aufgaben wahrgenommen in den Bereichen Kultur, Freizeit, Sport, Jugend, Soziales, Natur, öffentliche Sicherheit.

Aus rein finanzpolitischer Optik kann eine Gemeinde auf die Wahrnehmung dieser selbst gewählten Aufgaben verzichten und damit entsprechende Einsparungen erzielen. Damit verbunden wäre allerdings ein wesentlicher Attraktivitätsverlust als Wohngemeinde, was seinerseits ebenfalls zu finanziellen Einbussen (Wegzug von Steuerzahlern) führen würde. Dessen ungeachtet macht die in der Motion verlangte Auflistung der wesentlichen, nicht gebundenen Ausgaben Sinn. Sie erlaubt es, sich einen Überblick über die finanziellen Konsequenzen der selbst gewählten Aufgaben zu verschaffen. Um den damit verbundenen grossen Aufwand in Grenzen zu halten, wurde die Erhebung auf Aufgaben beschränkt, die jährliche Nettoaufwendungen von CHF 10'000.00 und mehr zur Folge haben. Die Liste wurde zudem aufgeteilt in kurzfristig beeinflussbare Budgetpositionen und mittel- und längerfristig beeinflussbare Budgetpositionen.

Die Ergebnisse sind in der der Botschaft beiliegenden Zusammenstellung der wesentlichen, nicht gebundenen Ausgaben vom 30. August 2012 enthalten. Demnach verursachen von der Gemeinde selbst gewählte Aufgaben im Voranschlag 2013 einen Nettoaufwand von rund CHF 3,5 Mio. Dies entspricht knapp einem Steuerzehntel und ergibt einen Anteil von 5 % am Gesamtaufwand von 68,3 Mio. Franken. Diese Ausgaben befinden sich vor allem in folgenden Bereichen:

- Kultur (Gemeindebibliothek, Kulturprojekte, Bärtschihus, Mattenhofsaal etc.)
- Sport (Aarebad, Lehrschwimmbecken etc.)
- Jugend (Fachstelle für Jugendarbeit und Prävention etc.)
- Soziales (Kindertagesstätten, Entwicklungshilfe etc.)
- Natur (Ökoprojekte etc.)
- Schulbetrieb (Kindergarten, Primar- und Sekundarstufe etc.)

Betrachtet man die Liste, bekommt man einen ausgezeichneten Überblick über all das, was die Gemeinde Muri bei Bern im "überobligatorischen" Bereich anbietet. All diese Aufgaben machen einen wesentlichen Teil unserer Standortattraktivität aus.

Obschon diese Zusammenstellung interessante Aufschlüsse ermöglicht, darf ihre Aussagekraft auch nicht überschätzt werden, und zwar aus folgenden Gründen:

- Die Abgrenzung zwischen "gebundenen" und "nicht gebundenen" Ausgaben ist teilweise fließend. Beispiel Sportanlage Füllerich: Diese dient sowohl dem obligatorischen Turnunterricht (= gebundene Ausgabe) als auch dem freiwilligen Schulsport / Vereinssport (= nicht gebundene Ausgabe). Aus diesem Grund müsste ein (nur mit grossem Aufwand erudierbarer) Anteil der Gesamtkosten ebenfalls den nicht gebundenen Ausgaben zugeordnet werden. Beispiel Musikschule: Die Gemeinde Muri ist an sich nicht verpflichtet, eine eigene Musikschule zu führen. Sie müsste aber Beiträge an andere Gemeinden leisten, wenn die Bevölkerung z.B. in der Stadt Bern entsprechende Schulen besuchen müsste. In beiden Fällen wurde darauf verzichtet, diese teilweise freiwilligen Aufgaben in die Liste aufzunehmen.

- Die Zusammenstellung betrifft lediglich die Aufwendungen zu Lasten der laufenden Rechnung. Würde man infrastrukturegebundene Aufgaben (z.B. Aarebad) nicht mehr anbieten, würden in einer längerfristigen Betrachtungsweise auch Investitionsausgaben entfallen, was zu tieferen Abschreibungen und weniger Passivzinsen führen würde.
- Wie bereits erwähnt, wurden nur Aufgaben mit jährlichen Kosten von CHF 10'000.00 und mehr erfasst.

Vor diesem Hintergrund darf der Betrag von CHF 3,5 Mio. nicht überbewertet werden. Die Zusammenstellung lässt jedoch interessante Feststellungen im Sinne der Motion zu.

27.2 Wesentliche Veränderungen Budget 2013 / Rechnung 2011

Zwischen der Rechnung 2011 und dem Voranschlag 2013 ergeben sich aus folgenden Gründen wesentliche Abweichungen:

Personalaufwand

Die Steigerung des Personalaufwands beträgt insgesamt 2,3 %. Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, für Besoldungsanpassungen im nächsten Jahr max. 1,0 % zur Verfügung zu stellen. Die übrige Steigerung ist im Wesentlichen auf die zusätzliche Stelle bei der Bauverwaltung, die definitive Einführung der Schulsozialarbeit sowie den weiteren Ausbau der Tagesschule zurückzuführen.

Tagesschulen (218)

Erweiterung des Angebots (neu 4 Standorte).

Schulsozialarbeit (542)

Die Schulsozialarbeit soll ab 1.3.2013 definitiv eingeführt werden.

Krankenversicherung (520)

Die Verbilligung von Krankenkassenprämien für Sozialhilfebeziehende wird neu über die direkte Sozialhilfe (Abschnitt 580) finanziert.

Finanzausgleich (920)

Der Gemeindeanteil Lastenausgleich Neue Aufgabenteilung steigt markant an auf CHF 175.00 pro Einwohner.

Abschreibungen (990)

Die harmonisierten Abschreibungen (10 %) richten sich nach der Investitionstätigkeit.

3 ANTRÄGE

Gestützt auf diese Ausführungen beantragen wir dem Grossen Gemeinderat, folgende

Beschlüsse

zu fassen:

1. Der Investitionsplan der Einwohnergemeinde für die Jahre 2012 - 2017 wird genehmigt.
2. Vom Finanzplan 2012 - 2017 wird Kenntnis genommen.
3. Für generelle und individuelle Besoldungsanpassungen werden im Voranschlag 2013 insgesamt maximal 1,0 % zur Verfügung gestellt.
4. Der Voranschlag der Einwohnergemeinde für das Jahr 2013 wird mit folgenden Ansätzen genehmigt:
 - ordentliche Gemeindesteuer im 1.07-fachen Betrag der im Steuergesetz vorgesehenen Einheitsansätze;
 - Liegenschaftssteuer 0,5 ‰ des amtlichen Wertes;
 - Feuerwehrpflichtersatzabgabe 2 % des Kantonssteuerbetrags, mindestens CHF 20.00, maximal CHF 400.00;
 - Hundetaxe für jeden in der Gemeinde gehaltenen Hund CHF 100.00.

Dieser Beschluss (Ziffer 4) unterliegt dem fakultativen Referendum.

Muri bei Bern, 17. September 2012

GEMEINDERAT MURI BEI BERN
 Der Präsident: Die Sekretärin:

Hans-Rudolf Saxer Karin Pulfer

Beilagen:

- Investitionsplan 2012 - 2017
- Ergebnis der Finanzplanung 2012 – 2017
- Voranschlag 2013 (mit Steueranlage 1.07, im Anhang: Produktgruppenbudget der Feuerwehr)
- Zusammenstellung der wesentlichen, nicht gebundenen Ausgaben